

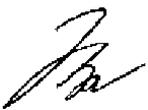
Grundsatz der Gleichbehandlung

Wir bei GLORY Global Solutions bekennen uns zu einer offenen und vielfältigen Arbeitsumgebung. Wir schätzen jede/n einzelne/n Mitarbeiter/in, denn uns ist bewusst, dass inklusive und vielfältige Teams entscheidend für Innovation und Wachstum sind. Als sozialverantwortliches Unternehmen ist GLORY seit 11. März 2014 Mitglied der United Nations Global Compact und Teil einer internationalen Initiative, die sich nachhaltige gesellschaftliche Entwicklungen, u.a. im Hinblick auf Gleichbehandlung und Beseitigung von jeglicher Diskriminierung am Arbeitsplatz, zum Ziel gesetzt hat.

Wir haben es uns auf die Fahnen geschrieben, ein Arbeitgeber zu sein, der Chancengleichheit bietet. Daher verpflichten wir uns, allen Mitarbeitern und Bewerbern gleiche Chancen einzuräumen. Daher gehört es zu den Grundsätzen von GLORY

- allen geltenden Arbeitsgesetzen und -verordnungen im Hinblick auf Gleichbehandlung zu entsprechen.
- fortlaufend unsere Beschäftigungspraktiken und Richtlinien zur Sicherstellung von deren Einhaltung sowie Anpassung bei Änderungen geltender Gesetze oder ethischer Praktiken zu überprüfen.
- allen Angestellten und Bewerbern die gleichen Chancen einzuräumen, indem sich alle unsere Anstellungspraktiken rein auf die jeweiligen Stellenanforderungen beziehen und nicht diskriminierend – weder direkt noch indirekt – im Hinblick auf geschützte Charakteristiken sind (z.B. Rasse, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Glaube, Religion, nationale Herkunft, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Familienstand, Alter, physische oder geistige Behinderung, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Erbinformation, Veteranen-/Militärstatus).
- jegliche Form von unrechtmäßiger Diskriminierung abzulehnen und zu vermeiden. Dies umfasst die Bereiche Vergütung und Benefits, Beschäftigungsbedingungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren, Kündigungen, Entlassungen, Elternzeit, Teilzeitanfragen, Personalauswahl, Beförderungen, Weiterbildungen oder andere Entwicklungsmöglichkeiten.
- eine Firmenkultur zu etablieren, die jede/n Mitarbeiter/in wertschätzt und als Individuum ansieht.
- eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die frei von jeglicher Form von Mobbing, Belästigung, Schikane und unrechtmäßiger Diskriminierung ist – und Achtung und Respekt für alle fördert.
- angemessene Anpassungen zur Unterstützung von Angestellten oder Bewerbern mit Behinderungen vorzunehmen.
- Mitarbeiter/innen auf ihr Recht zur Äußerung von Beschwerden gegenüber Vorgesetzten oder der Personalabteilung bei Verstoß gegen die genannten Regeln hinzuweisen (und für die Ausübung dieses Rechts keinerlei Form von Repressalien befürchten zu müssen).

Als Geschäftsführer von GLORY Global Solutions verpflichte ich mich zu den in dieser Verordnung genannten Grundsätzen der Gleichbehandlung. Das Bekenntnis zur Gleichbehandlung ist eine Investition in unsere Mitarbeiter/innen, unser Wachstum und stärkt unser gesamtes Unternehmen.



Akihiro-Harada
Geschäftsführer

